

# **Informationen aus dem Studienplan zum Vorpraktikum für die Bachelor-Studiengänge Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen**

## **§ 3 Vorpraktikum**

### (1) Zweck des Vorpraktikums

Das Vorpraktikum soll den Praktikant(inn)en ermöglichen

- Einblicke in die Abläufe der industriellen Produktion zu gewinnen,
- die Arbeitswelt aus eigenem Erleben zu erfahren,
- soziale und berufsständische Probleme zu erkennen und so das Verständnis und das Problembewusstsein für die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende praxisbezogene Ausbildung zu erlangen.

Die Mitarbeit während des Praktikums dient dazu, Arbeitstechniken und Arbeitsabläufe kennenzulernen.

### (2) Dauer des Vorpraktikums

Das Vorpraktikum hat einen Umfang von 12 Wochen und soll vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden. In Ausnahmefällen kann der Nachweis bis zum Ende des dritten Fachsemesters erfolgen.

### (3) Anerkennung des Vorpraktikums

Über die Anerkennung entscheidet der Beauftragte des Fachbereiches für das Vorpraktikum. Einzelheiten zu Inhalten, Durchführung und Dokumentation des Vorpraktikums sind in der Anlage B (siehe Ausbildungsplan) dieses Studienplans geregelt.

Verfügen Bewerber(inn)en über eine einschlägige praktische Vorbildung, die der gewählten Studienrichtung entspricht, wird diese angerechnet.

Für Studierende ausländischer Hochschulen, mit denen Partnerschaftsverträge existieren, können vom Fachbereich Abweichungen hinsichtlich des Vorpraktikums festgelegt werden.

Im Ausland durchgeführte Praktika können anerkannt werden, sofern eine Gleichwertigkeit unter Beachtung des Ausbildungsziels besteht.